

Präambel

Die Rad-Bundesliga Männer ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und Gesamtmannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung (SpO), die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalaussschreibung Rad-Bundesliga Männer für 2024 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR.

In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

1 Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportler

1.1 Meldung an die Veranstalter

- 1.1.1 Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Meldungen.
- 1.1.2 **Grundsätzlich sind alle im Bundesligaportal aufgeführten Fahrer startberechtigt.**
- 1.1.3 Alle Fahrer werden in das Rennprogramm aufgenommen.
- 1.1.4 Die Mannschaften schicken eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichens ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (bis spätestens zum in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss).
- 1.1.5 14 Tage bis Montag 12:00h vor der Veranstaltung meldet das Team die 8 startenden Fahrer plus 2 Ersatzfahrer über das Bundesligamelde-Tool (<https://www.radbundesliga.net>), **sowie die zusätzlichen Fahrer des Jahrganges 2005. Ebenso melden die Einzelfahrer in diesem Zeitraum über das Bundesligamelde-Tool.** Sollte die maximal pro Rennen zulässige Fahreranzahl von 200 Fahrern nach der Onlineeinschreibung überschritten werden, kann die Zahl der Fahrer je Team auf 7 reduzierte werden.
- 1.1.6 In Gippingen beträgt die Zahl der **Fahrer 8** plus 2 Ersatzfahrer. **Mit der Ausschreibung kann die Zahl der zugelassenen Fahrer je Mannschaft reduziert werden. Liegt die voraussichtliche Zahl der Starter nach Meldeschluss über 140 kann eine weitere Reduktion der Mannschaftenstärke erfolgen.** Einzelfahrer müssen auch in diesem Zeitraum melden.
- 1.1.7 Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 30,- und ist innerhalb 14 Tagen an den BDR zu zahlen. Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft. Einzelstarter haben sich ebenfalls abzumelden und können bei nicht entschuldigtem Fehlen mit einem Reuegeld bestraft werden.

1.2 Fahrerbestätigung

- 1.2.1 Die Lizenzkontrolle findet bei der Fahrerbestätigung vor der Mannschaftsleitersitzung statt. Hier werden die tatsächlich startenden Fahrer angegeben. **Die Mannschaften und Einzelfahrer haben zu den vorgegebenen Zeiten ihre Bestätigung abzugeben.**
- 1.2.2 Die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommenen Sportler sind nur dann startberechtigt, **wenn er im Bundesligaportal aufgeführt ist.**
- 1.2.3 Damit eine Mannschaft starten kann, müssen bei UCI-Vertragsteams 3 Sportler der Altersklasse U23, bei den sonstigen Teams 2 Sportler der U23 starten. Ist dies nicht der Fall wird es als nichtteilnehmende Mannschaft behandelt und es ist die entsprechende Gebühr von 30 € zu zahlen. Die Sportler können an dem Rennen teilnehmen, aber nur als Einzelfahrer (ohne den Anspruch auf einen Mannschaftswagen).
- 1.2.4 **Über das Bundesligaportal gemeldete Einzelfahrer können bis eine Stunde vor Beginn der Fahrerbestätigung per E-Mail an radbundesliga@bdr-online.org ihre Bestätigung abgeben. Der E-Mail ist eine Kopie der Lizenz beizufügen. Bei unabgemeldeten Nichtstart ist eine Strafe in Höhe von 100 € zu zahlen.**
- 1.2.5 **Nicht bestätigte Fahrer können nicht starten.**

1.3 Teamkleidung

- 1.3.1 Innerhalb einer Mannschaft hat jeder Fahrer die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot zu tragen.
- 1.3.2 Im Übrigen gelten die Werberichtlinien der WB Straße.

1.4 Transponder und Rücknummer

- 1.4.1 Die von der **Firma Datasport Germany GmbH** für die Serie zur Verfügung gestellten Transponder sind verpflichtend zu verwenden.
- 1.4.2 Die Ausgabe von Ersatztranspondern/ Transpondern der Einzelfahrer erfolgt durch den BDR-Beauftragten beim jeweiligen Rennen. Nach dem ersten Rennen neu hinzukommende Einzelfahrer und Mannschaften, die nur an einem Rennen teilnehmen, erhalten die Transponder und weitere notwendige Ausrüstung beim BDR-Beauftragten. In allen beschriebenen Fällen muss die Transpondergebühr in bar vor Ort bezahlt werden.
- 1.4.3 Die Mannschaften und Einzelfahrer erhalten vor dem ersten Rennen für alle Sportler Nummernsätze (Rückennummern, Rahmennummern) vom BDR (gegen Zahlung eines Pfandes – i.H.v. € 10 pro Nummernsatz).
- 1.4.4 Die Rückennummern sind nach dem letzten Rennen, spätestens bis zum 1. November des Jahres an Günter Schabel 1060224915, Packstation 132, 79725 Laufenburg (Baden) (unter Angabe der Bankverbindung) zu senden. Für nach dem 1. November eingesendete Nummernsätze wird kein Pfand zurückerstattet. Das Pfand wird nur für unbeschädigte und vollständige Nummernsätze zurückerstattet.

- 1.4.5 Die Transponder sind nach dem letzten Rennen auf eigene Kosten bis spätestens 1. November an Datasport Germany GmbH, Heisinger Str. 12, 87437 Kempten (Allgäu) zu senden, ansonsten erfolgt eine Berechnung als verlorener Transponder.

2 Start und Fahrordnung, Verpflegung Bei allen Straßenrennen erfolgt eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 60 Minuten vor der offiziellen Startzeit geöffnet und wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Ausnahmen werden in der Ausschreibung geregelt oder in der Mannschaftsleitersitzung bekanntgegeben.

- 2.2 Die Karenzzeit wird durch den VKK zusammen mit dem Koordinator Straße festgelegt und bei der Mannschaftsleitersitzung bekanntgegeben. Fahrer können auf Grund dieser Karenzzeit während des Rennens aus dem Rennen genommen werden. Dies gilt nicht für die letzten 20 Kilometer.
- 2.3 Die Karenzzeit kann wetterbedingt oder aufgrund sonstiger besonderer Umstände auf der Rennstrecke geändert werden. Hierbei haben polizeiliche Anordnungen Vorrang.
- 2.4 Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiterbesprechung bekannt zu geben.
- 2.5 Die Kommissäre haben den Rennfahrer die Herausnahme aus dem Rennen unverzüglich mitzuteilen.
- 2.6 Rennfahrer, die das Rennen aufgeben, haben dies dem Kollegium der Kommissäre (KK) unverzüglich mitzuteilen.
- 2.7 Übrerrundete Fahrer haben selbstständig das Rennen zu verlassen, sofern keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

3 Sonderregelungen Deutsche Meisterschaften

- 3.1 Bei der DM Einzelzeitfahren und der DM Berg sind alle Fahrer der Mannschaft startberechtigt und kommen für die Rad- Bundesliga-Wertung in Frage.
- 3.2 Der Wertungsmodus zur DM Berg wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 3.3 Für die Gesamteinzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrer der Rad-Bundesliga - gemäß dem Rad- Bundesliga Reglement- Punkte.
- 3.4 Bei der DM Einzelzeitfahren haben die Sportler ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft zu tragen.
- 3.5 Die Sportler von Renngemeinschaften oder Landesverbandsmannschaften (LV) dürfen bei der DM Einzelzeitfahren im Rennanzug ihres Vereins starten, wenn ihre Bundesligamannschaft keine Zeitfahranzüge stellt.
- 3.6 Die Startreihenfolge wird nach aktuellem Zwischenstand in umgekehrter Reihenfolge der Rad-Bundesliga erstellt. Bisher nicht platziert Sportler wird der Startplatz zugelost. Für die DM Einzelzeitfahren wird die Festlegung der Startaufstellung in der Ausschreibung festgelegt.
- 3.7 Für das Mannschaftszeitfahren ist eine Mannschaft mit 4 – 6 Fahrer pro Team startberechtigt. Bei einer DM Mannschaftszeitfahren gelten nicht die Mindestzahlen an U23-Sportlern gemäß Punkt 1.2.4, sondern die Mindestzahl beträgt 2. Weiteres regelt die Ausschreibung.

- 3.8 Für Bundesligarennen wird vom Ausrichter kein Nenngeld erhoben.
- 3.9 Gemäß WB Straße kann der Ausrichter bei einer DM ein Nenngeld für jeden gemeldeten Sportler erheben, da die Rennen der Bundesligawertung nur zusätzlich durchgeführt werden.

4 Sportliche Leitung der Mannschaften

- 4.1 Vor jedem Rennen der Rad-Bundesliga findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt; Ort und Zeit wird vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht. Je Mannschaft hat ein Sportlicher Leiter der Rad-Bundesliga Mannschaften daran teilzunehmen, ein Fernbleiben wird mit € 100,- bestraft.

5 Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

- 5.1 Jede Mannschaft kann bei den Rennen der Rad-Bundesliga ein Materialfahrzeug einsetzen, wenn die Mindestmannschaftstärke von 4 Fahrern erreicht wird. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Soweit Einzelstarter zugelassen sind, stehen ihnen keine Mannschaftswagen zu.
- 5.2 Für das erste Rennen der Rad-Bundesliga wird die Reihenfolge der Materialwagen für die anwesenden Vertreter der einzelnen Mannschaften in der Mannschäftsleitersitzung ausgelost. Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost. Der Sieger der Mannschaftwertung des Vorjahres wird auf die erste Position gesetzt.
- 5.3 Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamteinzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.
- 5.4 Bei der DM Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt und die Reihenfolge gegebenenfalls neu ausgelost.
- 5.5 Die offiziellen Aufkleber sind sichtbar anzubringen, BL-Logo Frontseite, Konvoi-Nummer hinten links. Ein Nichtbeachten wird mit € 25 bestraft.
- 5.6 Sofern in diesem Reglement nicht anderweitig geregelt, gilt der Strafenkatalog der WB Straße bzw. des UCI-Reglements.
- 5.7 Bei allen Straßenrennen werden zwei neutrale Materialwagen (1x BDR, 1x Ausrichter) eingesetzt. Die Materialbestückung der neutralen Materialwagen erfolgt nach den Vorgaben des BDR.

6 Antidoping- Kontrolle

- 6.1 Es gelten die Antidopingreglements der WADA, NADA und UCI.

7 Siegerehrung - Führungstrikot

- 7.1 Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR- Beauftragten in der Reihenfolge:
- die ersten drei Sportler der Tageseinzelerwertung
 - die Führenden in der Berg- und Sprintwertung (Gesamtwertung, Übergabe des Führungstrikot)
 - der Führende in der Wertung bester Vereinsfahrer
 - der Führende der Gesamteinzelerwertung (Übergabe des Führungstrikot)
 - der Gesamtführende in der Nachwuchswertung (Übergabe des Führungstrikot)
 - die erste Mannschaft der Tagesmannschaftswertung
- 7.2 Die Siegerehrung findet 15 min nach Zieleinlauf des Hauptfeldes statt.
- 7.3 Ehrenpreise werden nach Absprache mit dem Ausrichter übergeben.
- 7.4 Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzel- und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR- Beauftragten und gemäß Ausschreibung.
- 7.5 Bei der Siegerehrung ist die Rennbekleidung oder eine einheitliche Bekleidung der Mannschaft/ des Vereins zu tragen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Dies gilt auch für Einzelsportler.
- 7.6 Bei Fernbleiben von der Siegerehrung wird das Preisgeld einbehalten. Dies gilt auch für die Bundesliga Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.
- 7.7 Der in der jeweiligen Gesamtwertung führende Fahrer erhält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot, soweit diese Wertung ausgefahren worden ist.
- 7.8 Die Führungstrikot der einzelnen Wertungen sind beim nächsten Bundesligarennen zu tragen.
- 7.9 Sollte ein Sportler in mehreren Wertungen führen, so trägt er das höherwertige Trikot. Es gilt die Reihenfolge Gesamteinzelerwertung, Sprintwertung, Bergwertung, Nachwuchswertung, bester Vereinsfahrer.

8 Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

- 8.1 Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium (KK).
- 8.2 Daneben wird die Aufsicht durch den BDR-Beauftragten ausgeübt.
- 8.3 Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog der WB Straße zur Anwendung, bzw. der UCI sofern der Wettbewerb nach UCI-Reglement gefahren wird (z.B. Deutsche Meisterschaften).
- 8.4 Einsprüche gegen das Online veröffentlichte Ergebnis müssen spätestens bis 12 Uhr auf den der Veranstaltung folgenden Werktag bei der BDR-Geschäftsstelle schriftlich gestellt werden (an: radbundesliga@bdr-online.org).
- 8.5 Alle Strafen, Einspruchs- und Beschwerdegebühren die im Kommuniké festgehalten sind, sind nach entsprechender Zahlungsaufforderung des BDR innerhalb einer Woche zu begleichen.

- 8.6 Eine Nichtzahlung kann zu einer Nichtzulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.

9 Wertungen

- 9.1 Bei allen Rad-Bundesliga Rennen wird eine Tageswertung ermittelt. Punkte können erst nach Anmeldung zur Rad-Bundesliga erzielt werden.
- 9.2 Die Punkte der Tages Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamteinzelwertung herangezogen.
- 9.3 In der Einzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrer Punkte (siehe Anlage 1). Nicht in der Rad-Bundesliga gemeldete Fahrer werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt. Beim Mannschaftszeitfahren erhalten die Fahrer Punkte zur Gesamteinzelwertung wie folgt:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	105	90	80	73	67	62	57	53	50	47	44	42	40	38	36

- 9.4 Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, wo einer der Fahrer Punkte erzielt hat.
- 9.5 Die Tagesmannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrer einer Mannschaft errechnet. Hierfür müssen mindesten 4 Fahrer der Mannschaft starten. Bei UCI-Teams beträgt die Mindestzahl an U23-Fahrern 3, bei den Amateureteams 2, damit sie in die Tagesmannschaftswertung kommen.
- 9.6 Bei Zeitgleichheit mehrerer Mannschaften zählt die bessere Platzierung des besten Fahrers einer Mannschaft.
- 9.7 Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamtmannschaftswertung die in Anlage 2 aufgelisteten Punkte. Nicht für die Rad-Bundesliga gemeldete Mannschaften werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.
- 9.8 **Mannschaften in Mannschafsstärke gemäß 9.5, die mit zwei Fahrern das Ziel erreichen und die platziert werden, werden in der Mannschaftswertung, hinter den Mannschaften mit drei Fahrern in der Mannschaftswertung platziert. Es gibt einen Abzug von 5 Punkten gegenüber dem Punkteschema. Mannschaften, die mit einen oder keinen Sportler das Ziel erreichen erhalten 5 Punkte. Gleiches gilt für Mannschaften mit zwei Sportlern, wenn sie nach dem Punkteschema weniger als 5 Punkte erhalten.**
- 9.9 Bei Eintagesrennen der Rad-Bundesliga findet die Ziffer 10.13 Zielankunft der WB Straße, in Bezug auf die 3 km Marke, keine Anwendung.
- 9.10 Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tagesmannschaftswertung.

- 9.11 Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der Mannschaft im letzten Rennen, in der Punkte erzielt wurden.
- 9.12 Im Rahmen eines Wettbewerbes werden Punktwertungen für Berg- und Sprintwertungen ausgefahren. Die dort erzielten Punkte fließen in eine durchlaufende Sprint- (bei Sprintwertungen) und Bergwertung (bei Bergwertungen) ein.
- 9.13 Für jede Wertung werden 3, 2 und 1 Punkt an die drei Erstplatzierten vergeben. Für das Tagesergebnis werden diese für jede Wertung addiert. **Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis der letzten Wertung, wo Punkte erzielt worden sind.**
- 9.14 Fahrer erhalten die Punkte nur, wenn sie das jeweilige Rennen ordnungsgemäß beendet haben.
- 9.15 Für die Gesamteinzelwertung erhalten die vier Erstplatzierten beider Tageswertungen jeweils 14, 9, 6 und 3 Punkte.
- 9.16 Für die Gesamtwertung Sprint und Berg werden jeweils an die vier Erstplatzierten 5, 3, 2 und 1 Punkt vergeben. **Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis des letzten Wettbewerbes, wo Punkte erzielt worden sind.**
- 9.17 Der beste Fahrer in der Gesamteinzelwertung, der nicht einer bei der UCI gemeldeten Sportgruppe angehört, erhält ein Führungstrikot.
- 9.18 **Der beste Fahrer in der Gesamteinzelwertung des Jahrganges 2005 erhält ein Führungstrikot.**

10 Preise

- 10.1 Tagespreise durch den Ausrichter
Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 20 Tagespreise (Anlage 1). Bei Einzelzeitfahren beträgt die Höhe der Tagespreise die Hälfte.
Die Zusatzprämien des BDR werden nach Abschluss der Bundesligaserie an die beim BDR hinterlegte Kontoverbindung der Mannschaft überwiesen.
- 10.3 Tagespreis für den besten Fahrer des Jahrgangs 2005 (BDR)
Prämie von € 50,-.
- 10.4 Tagesmannschaftswertung (BDR)
Tagesprämie in Höhe von € 100,-.
- 10.5 Gesamteinzelwertung, 10 Prämien im Wert von (BDR):
€ 2.500,-/ 1.700,-/ 800,-/ 400,-/ 300,-/ 250,-/ 150,-/ 100,-/ 50,-/ 50,-.
- 10.6 Gesamteinzelwertung Jahrgang **2005**, 5 Prämien im Wert von (BDR):
€ 500,-/ 350,-/ 200,-/ 100,-/ 50,-.
- 10.7 Gesamtmannschaftswertung, 3 Prämien im Wert von:
€ 1.800,-/ 800,-/ 400,-.
- 10.8 Trikotträger Gesamteinzelwertung Prämie von € 50,-.
Gesamtwertung Sprint- und Bergwertung jeweils 3 Prämien im Wert von
- 10.9 € 300,-/200,-/100,-.
- 10.10 Gesamtwertung bester Vereinsfahrer 3 Prämien im Wert von
€ 300,-/200,-/100,-.

Punktesystem und Preise der Tages-
Einzelwertung

Punktesystem Tagesmannschaftswertung

Platz	Punkte	Differenz	€
1	210		200
2	180	30	175
3	160	20	150
4	145	15	125
5	133	12	100
6	123	10	80
7	114	9	70
8	106	8	60
9	99	7	50
10	93	6	45
11	88	5	40
12	84	4	40
13	80	4	35
14	76	4	35
15	72	4	30
16	69	3	30
17	66	3	25
18	64	2	25
19	62	2	25
20	61	1	25
21	60	1	
22	59	1	
bis 80	1	1	

Platz	Punkte	Differenz	€
1	30		100
2	25	5	
3	21	4	
4	18	3	
5	16	2	
6	15	1	
7	14	1	
8	13	1	
9	12	1	
10	11	1	
11	10	1	
12	9	1	
13	8	1	
14	7	1	
15	6	1	
16	5	1	
17	4	1	
18	3	1	
19	2	1	
20	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter
gezahlt. Gesamtsumme: € 1365

gez. Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident Leistungssport
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straßenrennsport
Technische Kommission

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in Texten und Veröffentlichungen die männliche und/oder die weibliche Form (sog. generisches Maskulinum / Femininum). Grundsätzlich sind dabei immer alle Geschlechter gleichbehandelt gemeint. Diese verkürzte sprachliche Form hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist gänzlich wertfrei.

Änderungen:

02.03.2024 Jahrgang in 10.6 angepasst; 9.11t Mannschaftswertung angepasst, 9.18
Führungstrikot Jahrgang 2005 eingefügt